

Feuerwerk zu Silvester, aber bitte mit Verstand!

Alle Jahre wieder ereignen sich in der Silvesternacht - vermeidbare - Unfälle und Brände, die auf den unsachgemäßen und leichtsinnigen Umgang mit Feuerwerkskörpern zurückzuführen sind.

Damit der Jahreswechsel für Sie kein unvergessliches, negatives Ereignis wird, sollten die nachstehenden Verhaltensregeln befolgt werden:

- Nur pyrotechnische Artikel mit behördlicher Zulassung (BAM-P I+II) kaufen. Feuerwerk der Klasse PII darf nur von Personen über 18 Jahren gezündet werden.
- Gebrauchsanweisung genau durchlesen. Sie sollte auf jeder Verpackung stehen.
- Feuerwerk der Klasse II darf nur im Freien gezündet werden.
- Die Nähe von leicht brennbaren Gegenständen meiden Kinder.
- Stark alkoholisierte Personen sollten kein Feuerwerk abbrennen (steigende Risikobereitschaft)
- Feuerwerk keinesfalls in der Hand behalten. Nur mit ausgestrecktem Arm zünden und sofort Sicherheitsabstand einnehmen.
- Raketen nur in feststehenden Abschussvorrichtungen (Flaschen in Getränkekisten etc.) zünden. Auf freie Flugbahn achten (vertikale Ausrichtung).
- Keineswegs Zündschnüre von Feuerwerkskörpern verkürzen. Vermeintliche "Versager" keinesfalls ein zweites Mal zünden.
- Nie Feuerwerkskörper in oder nach Menschengruppen / Tieren werfen.
- Fenster, Dachluken und Türen geschlossen halten.
- Bei Sturm oder stark böigen Wind auf das Abbrennen verzichten.
- Bitte Rücksicht auf die Bewohner und Patienten von Altenheimen und Krankenhäusern nehmen.
- Noch glühende, auf Gebäude herabfallende Feuerwerkskörper beobachten. Blindgänger und glühende Restpartikel mit einem Eimer Wasser ablöschen, anschließend umgehend entsorgen.

Falls es trotz aller guten Vorsätze zu einem Unfall kommt:

- Kleine Entstehungsbrände löschen, bei Brandausweitung umgehend die Feuerwehr alarmieren 112!
- Bei Verbrennungen sofort mit Wasser kühlen; bei größeren Verbrennungen Rettungsdienst 112 rufen oder durch fahrtüchtige Freunde die Unfallaufnahme des nächstgelegenen Krankenhauses aufsuchen!
- Augenverletzungen sollten grundsätzlich von einem Facharzt untersucht werden!

Die Feuerwehren im Kreis Gütersloh wünschen Ihnen in jedem Jahr einen guten und unfallfreien Rutsch ins neue Jahr.